



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	04.05.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Verkehrssituation im Stadtteil Lövenich

Die Verwaltung hat der Bezirksvertretung Lindenthal unter TOP 10.2.3.4 am 26.01.2006 und TOP 10.2.3.5 am 11.12.2006 mitgeteilt, dass mit Ziel einer Reduzierung der LKW-Durchgangsverkehre im Stadtteil Lövenich das LKW- Durchfahrtsverbot (Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t mit den Zusätzen „Anlieger frei“ und „Versorgungsfahrzeuge frei“) ausgeweitet wird.

Im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens gegen das LKW-Durchfahrtsverbot im Ortskern von Lövenich hat die Bezirksregierung Köln verfügt, dass an drei Stellen das LKW- Durchfahrtsverbot solange außer Kraft gesetzt wird, bis das Gewerbegebiet Lövenich mit einer zweiten Anbindung über die Ottostraße an den Lise-Meitner-Ring erschlossen ist. Dies betrifft die Einmündungen Aachener Straße / Goethestraße, Brauweiler Straße/ Kölner Straße und Kölner Straße/ Ottostraße.

Die Bezirksregierung Köln stellt fest, dass die „von der Stadt Köln angeordnete, verkehrslenkende Maßnahme insoweit nicht ausgewogen und angemessen ist, da andere Straßen und Anlieger von dem aus Lövenich verdrängten Verkehr in erheblichem Maße betroffen sind. Die im benachbarten Ortsteil wohnenden Anlieger des Leinsamenweges erfahren rückwärtig eine erheblich erhöhte Lärmbelastung, verursacht durch die jetzt im E-gelbspfad zu- und abfahrenden LKW.“

Die Verwaltung setzt die Entscheidung der Bezirksregierung Köln um und verhüllt in Kürze die entsprechenden Verkehrszeichen und Zusätze. Nach Anbindung des Gewerbegebietes über die Ottostraße und den Lise-Meitner-Ring – voraussichtlicher Baubeginn Ausbau Ottotstraße im Sommer 2009 – werden die Verhüllungen entfernt und das LKW-Durchfahrtsverbot tritt erneut in Kraft.